

Zur Geschichte des jüngeren hethitischen Reiches

Theo van den Hout - Chicago

Es ist wohl kaum ein Zufall, daß fast dreißig Jahre nach der ersten und bis vor kurzem einzigen systematischen Beschreibung der hethitischen Geschichte in Form einer Monographie, nämlich Friedrich Cornelius' *Geschichte der Hethiter* (Darmstadt 1973), innerhalb der letzten beiden Jahre zwei ebensolche Werke das Licht sahen: *The Kingdom of the Hittites* von Trevor Bryce (Oxford 1998) und die *Geschichte des hethitischen Reiches* von Horst Klengel cum suis (Leiden / Boston / Köln 1999). Nicht daß es dazu irgendeinen besonderen Anlaß gab oder sich etwa eine natürliche Zäsur anbot. Die revolutionäre Rückdatierung einer Reihe wichtiger historischer Texte vom ausgehenden 13. Jh. v.Chr. in das Ende des 15. Jhs., die das Geschichtsbild beider Epochen tiefgreifend änderte, liegt inzwischen schon mehr als dreißig Jahre zurück, und war im Prinzip auch schon Cornelius bekannt.¹ Die heftigen Diskussionen sind inzwischen zu einem Ende gekommen, und es kann schon seit vielen Jahren mehr oder weniger von einem Konsens die Rede sein. Nur indirekt werden es die reichen und oft spektakulären Funde der letzten Jahrzehnte mit u.a. dem Archiv von Maşat Höyük gewesen sein, die zu beiden Büchern Anlaß gaben. Für die Geschichte des 13. Jhs. war der Fund der Bronzetafel natürlich von außerordentlicher Bedeutung, und daneben waren es vor allem hieroglyphenluwische Texte, die das Bild dieser Periode weitgehend beeinflußt haben. Die Inschriften von YALBURT und der SÜDBURG sowie die Siegelbulle mit der Legende "Kurunta Großkönig" haben, wie so oft und auf jeden Fall anfangs, noch viel mehr Fragen aufgeworfen, als sie beantworteten.

Es waren aber natürlich nicht nur Textfunde, die so viele Bücher und Aufsätze ausgelöst haben. Die archäologischen Ausgrabungen haben uns auch die mehr als 30 Tempel, die "Kammer 2" bei dem "heiligen Teich" und die Reste von Nişantepe mit ihrer zentralen Lage in der Oberstadt und noch vieles mehr beschert. Auch diese sollen in dem geschichtlichen Bilde des 13. Jhs. ihren Platz finden.

Wie gesagt, so spektakülär sie auch waren, nur indirekt haben diese Funde zu beiden Büchern Anlaß gegeben. Denn solche Funde wird es hoffentlich und übrigens auch sehr wahrscheinlich wieder geben. Wahrscheinlich deshalb, weil es sie auch nach dem Erscheinen beider Werke schon gegeben hat: die faszinierende Freilegung zum Beispiel der Getreidesilos auf

¹ Vgl. z.B. F. Cornelius, *Geschichte der Hethiter*, 347-348, Anm. 61.

Büyükkaya und jetzt auch in der Unterstadt² aus der letzten Phase der hethitischen Geschichte z.B. kamen für Bryce zu spät und konnten bei Klengel gerade noch erwähnt, aber in ihrer Bedeutung kaum voll gewürdigt werden.³ Die neuen Lesungen der KARABEL-Inschriften von David Hawkins⁴ zeigen deutlich, wie solche Neufunde auch schon längst bekannte Quellen in einem völlig neuen Tageslicht erscheinen lassen und ihrerseits zu ganz neuen und wichtigen Ergebnissen führen können. Sie bestätigen einerseits die geographischen Verhältnisse Westanatoliens, wie sie im wesentlichen schon von Garstang und Gurney⁵ sowie neuerdings wieder von Frank Starke⁶ rekonstruiert waren, und stellen andererseits die Geschichte dieses Teils Anatoliens im 14. und 13. Jh. auf eine neue und festere Grundlage. Inzwischen ist auch die Inschrift mit "Kurunta Großkönig" aus Hatip bei Konya von Ali Dinçol veröffentlicht worden⁷, und die rezenten Ausgrabungen bei Ortaköy und Kuşaklı werden noch manche Ergebnisse bringen. Sowohl Bryce als auch Klengel sind sich dessen bewußt; Bryce schreibt (S. 2-3): "Thus now, and probably for many years to come, we can write no more than a provisional history of this world, taking stock of what information is available to us at the time of writing, and recognizing that parts of such a history may already be in need of revision by the time it appears in print." Mit der Dynamik der Archäologie ist für Philologen und Historiker tatsächlich kaum Schritt zu halten.

Es ist also wohl eher ein natürliches Bedürfnis, eine bis zur Unübersichtlichkeit angeschwollene Masse von primären Quellen und Sekundärliteratur in den Griff zu bekommen und übersichtlich zu präsentieren. Klengel (S. xiii) schreibt: "Die hier vorgelegte Synthese will versuchen, den Forschungsstand hinsichtlich der politischen Geschichte der Hethiter in knapper Form und möglichst übersichtlich zusammenzufassen und damit sowohl einer raschen Information zu dienen als auch weitergehenden Untersuchun-

² Vgl. zuletzt J. Seeher, "Die Ausgrabungen in Boğazköy-Hattuša 1998 und ein neuer topographischer Plan des Stadtgeländes", *AA* 1999, 329 ff.

³ H. Klengel, *Geschichte des hethitischen Reiches*, 306, 311.

⁴ J.D. Hawkins, "Tarkasnawa King of Mira: 'Tarkondemos', Boğazköy Sealings and Karabel" *AnSt* 48 (1998) [1999] 1-31.

⁵ Siehe J. Garstang / O.R. Gurney, *The Geography of the Hittite Empire*, London 1959, p. xii, Map 1.

⁶ F. Starke, "Troia im Kontext des historisch-politischen Umfeldes Kleinasiens im 2. Jahrtausend", *Studia Troica* 7 (1997) 447-457 mit Abb. 1.

⁷ A.M. Dinçol, "Die Entdeckung des Felsmonuments in Hatip und ihre Auswirkungen auf die historischen und geographischen Fragen des Hethiterreichs", *TÜBA-AR* 1 (1998) 27-35.

gen von Nutzen zu sein." In diesem Sinne sind die erwähnten reichen Funde der letzten etwa zwanzig Jahre mitverantwortlich: sie haben eine Fülle von Untersuchungen ausgelöst, die alle im einzelnen zu verfolgen fast niemand imstande gewesen ist. Die – auch in ihrer Komplementarität – vorzüglichen Arbeiten von Bryce und Klengel haben hier der Hethitologie einen sehr großen Dienst geleistet.

Beschränken wir uns auf die Periode des jüngeren Großreiches, so war die schon erwähnte gleichzeitige Entdeckung der Bronzetafel und der Bullen mit der Legende "Kurunta Großkönig" im Jahre 1986 natürlich in hohem Grade spektakulär.⁸ Dazu gesellte sich genau zehn Jahre später das Felsmonument von HATIP. Damit gilt die Existenz des Großkönigs Kurunta – des ehemaligen Vasallenkönigs im Unteren Lande – als unumstritten, zugleich aber hat diese Tatsache die Hethitologie vor erhebliche Probleme gestellt. Die Frage ist, wann und wie seine Regierung anzusetzen ist. Er kann frühestens zu Zeiten der Regierungsperiode Tuthalijas IV. – d.h. zwischen etwa 1240 und 1220 oder sogar später – auf den Thron gelangt sein, weil letzterer mit ihm noch den Vertrag, der in der Form der Bronzetafel auf uns gekommen ist, geschlossen hat. Theoretisch könnte Kurunta auch nach der Regierungszeit Tuthalijas IV. an die Macht gekommen sein: Kurunta wird als Sohn Muwatallis II. wohl in den neunziger oder spätestens achtziger Jahren des 13. Jh. geboren sein, so daß er um 1220, dem frühesten Datum für ein mögliches Regierungsende Tuthalijas wenigstens schon etwa 60 bis 70 Jahre alt gewesen wäre. Daß Kurunta als Vasallenkönig von Tarhuntašša noch in den zwanziger Jahren des 13. Jhs. regiert hat, geht aus der Datierung der sog. *insibja*-Briefe der ägyptisch-hethitischen Korrespondenz hervor, die zwischen 1237 und 1223 und am ehesten noch an das Ende dieser Periode datiert werden müssen.⁹

Daß Kurunta darüber hinaus wohl nicht nach Arnuwanda oder Šuppiluliuma regiert hat, läßt sich aus KUB XXVI 33 + ii 14-17 (CTH 125) schließen.¹⁰ Es ist dies der Treueid eines Unbekannten gegenüber dem letzten uns bekannten hethitischen Großkönig Šuppilulijama (II.).¹¹ Hier begegnen wir der berühmten Passage, in der der Autor anscheinend seine

⁸ Für die Beleglage siehe Verf., StBoT 38, 82-83.

⁹ Dazu siehe Verf., StBoT 38, 18-19.

¹⁰ Für den schönen Zusammenschluß mit KBo XIII 225, bekanntgegeben während der Würzburger Tagung, siehe den Beitrag von I. Singer.

¹¹ Teilweise bearbeitet von P. Meriggi, "Über einige hethitische Fragmente historischen Inhaltes", WZKM 58 (1962) 93-96, H. Otten, "Neue Quellen zum Ausklang des hethitischen Reiches", MDOG 94 (1963) 3-4, und M. Giorgieri / C. Mora, *Aspetti della regalità ittita nel XIII secolo a.C.*, Como 1996, 63.

Loyalität dem vorigen König Arnuwanda (III.), dem inzwischen verstorbenen Bruder des jetzt herrschenden Monarchen, gegenüber zu rechtfertigen sucht. Er erzählt, wie er nach Arnuwandas Tod sich sogar noch im Harem nach schwangeren Frauen erkundigte, um doch noch zu ermöglichen, daß ein Sohn des Königs dessen Nachfolger würde. Er hätte also, betont er, alles und außerdem nichts Rechtswidriges getan, um gemäß dem Edikt Tepipinus zu handeln. Es folgt dann der Paragraph ii 14-17:

- 14 *nu-kán A-NA ^mTu-ut-*ha-li-i*[a]*
- 15 *DUMU-aš SAG.DU-aš e-eš-ta x? [*
- 16 *SAG.DU-aš e-eš-ta A-NA ^[m][*
- 17 *URU Ha-at-tu-ša-an ŠAL-^fMU] [*

Der nächste Paragraph (ii 18-23) fängt mit *nu ^mŠuppilulijama[* an und trotz des immer fragmentarischer werdenden Kontextes endet er mit dessen Genealogie und Thronbesteigung. Diese zitierte Stelle hat bisher keine befriedigende Interpretation gefunden. Dem Sinne nach scheinen mir folgende Ergänzungen und Übersetzung möglich und sinnvoll:

- 14 [Šuppilulijama] war Tuthalij[as]
- 15 Lieblingssohn, u[nd weil er eben]
- 16 der Lieblings[sohn] war, [da habe ich] dem [Šuppilulijama]
- 17 Hattuša (oder: Hatti-land) unversehrt [überlassen.]¹²

Bemerkungen:

15. Für DUMU-aš SAG.DU-aš als "bevorzugter Sohn, Lieblingssohn" vergleiche den Ausdruck DINGIR-LUM ŠA SAG.DU-IA "meine Schutzgottheit" in XXI 38 Vs. 57' (Ed. E. Edel, *Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz aus Boghazköy in babylonischer und hethitischer Sprache I* (ARhWAW 77), Opladen 1994, 220-221) und vgl. V. Haas, *Geschichte der hethitischen Religion* (HdO I, 15), Leiden / New York /Köln 1994, 374.

17. Die Präposition ANA verlangt irgendein Verb des Übertragens mit ^{URU}Hattušan als Objekt; für ein ähnliches Nebeneinander von einem Objekt *Hattušan* und einem indirekten Objekt cf. KUB XXI 37 Vs. 37 *Ha]ttušan l̥umandan ANA ^mUlmi-^dU-ub [...]* und dazu Th. van den Hout, *Der Ulmitešup-Vertrag. Eine prosopographische Untersuchung* (StBoT 38), Wiesbaden 1995, 194-196 mit Lit.

Für ^{URU}Hattuša als Bezeichnung des ganzen Landes siehe zuletzt H.G. Güterbock, "Notes on Some Luwian Hieroglyphs", in: J. Jasanoff / H.C. Melchert / L. Oliver (eds.), *Mir Curad. Studies in Honor of Calvert Watkins* (IBS 92), Innsbruck 1998, 201-202.

Daß mit der Zeichenfolge SAL-MU[ein Frauename o. dgl. (etwa ^{MUNUS}*Mu*[-]) ge-

¹² Es wäre auch möglich, in Z. 14 und 16 [Arnuwanda] zu ergänzen mit einer 3. Sg. [hat er (= Tuthalija) übergeben]. In dem Falle spräche der Passus gegen eine Regierungszeit Kuruntas zwischen Tuthalija und Arnuwanda; für eine solche These siehe jetzt A. Dinçol, *TÜBA-AR* 1, 27-35. Dem Tenor des ganzen Textes nach scheint mir die obengegebene Interpretationsmöglichkeit etwas naheliegender.

geben wäre (so Meriggi, *WZKM* 58, 94 und Giorgieri / Mora, *Aspetti della regalità*, 63), scheint wenig erfolgversprechend. Besser scheint es hier, ein akkasisches *šalmu* zu lesen, das in Boğazköy öfters von Gegenständen gesagt wird: vgl. z.B. URUDU ŠAL-MU XLII 28++ passim (Ed. J. Siegelová, *Hethitische Verwaltungspraxis im Lichte der Wirtschafts- und Inventardokumente I-III*, Praha 1986, 148-156), NIN]DA.GUR₄.RA ŠAL-MÜTIM Bo 4929 v 21 (apud H. Otten, "Die Gottheit Lelvani der Boğazköy-Texte", *JCS* 4 [1950] 121 mit Anm. 12), ^{UZU}NÍG.GIG ^{UZU}[ŠA ŠALM]ÜTIM KBo XV 33+ i 9' (Ed. J. Glockner, *Das Ritual für den Wettergott von Kuliwišna* [Eothen 6], Firenze 1997, 60-61) und siehe weiter CAD Š 256. Obwohl *šalmu* selbst als Attribut zu geographischen Namen nicht direkt belegt scheint, so wird das zugehörige akkatische Verb *šalāmu* "intakt/unversehrt sein" oder das Substantiv *šulmu* "Heil" öfters in Verbindung mit Städten und Ländern verwendet.

So gedeutet bliebe vom Alter Kuruntas her nur die Möglichkeit einer Interimsregierung übrig, etwa – wie anfangs von Heinrich Otten formuliert – im Sinne eines Staatsstreiches.¹³ Auch die aus der Orakelgruppe CTH 569 und verwandten Orakeln hervorgehende zweimalige Thronbesteigung Tuthaliyas paßt in dieses Bild.¹⁴ Dieser coup d'état hätte Kurunta kurzfristig zur Macht verholfen, aber zugleich sein Ende herbeigeführt. Ein ganz anderes Szenario aber ist neuerdings von Itamar Singer vorgeschlagen worden¹⁵: auch er hat sich für eine Regierung Kuruntas zu Zeiten von Tuthaliya ausgesprochen und vertritt die Ansicht, daß am Ende des 13. Jhs. innerhalb des hethitischen Reiches die Existenz mehrerer Großkönige nebeneinander möglich gewesen sei: ein Großkönig von Ḫatti und ein Großkönig von Tarhuntašša. Die Ansprüche Kuruntas wären letztendlich unausweichlich

¹³ Apud P. Neve, "Die Ausgrabungen in Boğazköy-Ḫattusa 1986", *AA* 1987, 403 und später in: H. Otten, *Die Bronzetafel aus Boğazköy. Ein Staatsvertrag Tuthaliyas IV.* (StBoT Beih. 1), Wiesbaden 1988, 4; ähnlich H. Klengel, "Tuthaliya IV. von Ḫatti: Prolegomena zu einer Biographie", *AoF* 18 (1991) 233, und jetzt Bryce, *Kingdom of the Hittites*, 354-355. Neve, *AA* 1987, 403, hatte sich anfangs der These Ottens mit archäologischen Argumenten zugesellt, später aber eingeräumt, daß der archäologische Befund auch anders interpretiert werden konnte (s. *AA* 1994, 293).

¹⁴ Dazu siehe Verf., *The Purity of Kingship* (DMOA 25), Leiden 1998, 89.

¹⁵ I. Singer, "Great Kings of Tarhuntašša", *SMEA* 38 (1996) 63-71, gefolgt von Klengel, *Geschichte des hethitischen Reiches*, 296; siehe auch die Bemerkungen von Hawkins, *AnSt* 48, 20-21 m. Anm. 106. Singer geht dabei allerdings von der Identität Kuruntas mit Ulmitēššub aus; dazu siehe Verf., StBoT 38, 11-13, und die ganze Diskussion um die Datierung des Textes KBo IV 10+ (für bibliographische Verweise siehe ibid. 326, wo noch folgende Verweise hinzugefügt werden können: R. Stefanini, *AGI* 67 [1992] 133-152, Starke, *Studia Troica* 7, 469, Anm. 7, C. Mora, "Kurunta, prince", in: St. de Martino / F. Fiorella, *Studi e Testi I* [Eothen 9], Firenze 1998, 85-91, Dinçol, *TÜBA-AR* 1, 27-35, V. Parker, "Zum Text des Tauagalauaš-Briefes: Ahhiyaua-Frage und Textkritik", *OrNS* 68 [1999] 67-68 Anm. 20).

geworden und Tuthalija hätte sich mit einer Teilung der Macht abgefunden. Beide Herrscher hätten vielleicht sogar in militärischen und ökonomischen Angelegenheiten zusammengearbeitet. Damit hätte eine Situation, die herkömmlicherweise erst für die Zeit nach dem Sturz des Großreiches angesetzt wird, schon am Ende dieses Reiches bestanden, und die Annahme eines Staatsstreiches wäre damit unnötig. Kurunta wäre der erste einer Reihe von Großkönigen von Tarhuntashša gewesen, und es wird u.a. die Möglichkeit erwogen, daß der Großkönig Hartapu von den KIZILDAĞ-KARADAĞ und BURUNKAYA-Inschriften einer seiner Nachfolger in Tarhuntashša gewesen wäre.

Dieser These kann ich mich nicht anschließen. Gegen das beigebrachte Argument, daß Kurunta sich auf seinen Siegeln auch nicht als "Großkönig von Ḫatti", sondern nur als "Großkönig" schlechthin bezeichnet, hat Ali Dinçol in seiner Veröffentlichung der Hatip-Inschrift¹⁶ zu Recht eingewandt, daß hethitische Großkönige sich auf dem Siegelfeld ihrer Siegel oder in ihren Felsinschriften überhaupt niemals so bezeichneten. Nur in den das Siegelfeld umfassenden Keilschriftringen fügen sie das Land, über das sie herrschen, hinzu, solche Keilschriftringe fehlen aber bislang bei den veröffentlichten Siegeln von Kurunta.

Darüber hinaus ist auf die explizite Hierarchie der Bronzetafel zu verweisen, laut derer die Vasallenkönige von Tarhuntashša und Kargamiš erst an dritter Stelle kamen.¹⁷ Nun ist die Bronzetafel wohl früh in der Regierungszeit Tuthalijas anzusetzen, aber eine so rasche Entwicklung zu einer Situation mit zwei oder sogar drei Großkönigen – wenn man den König von Kargamiš hinzuzählt – wäre zumindest überraschend. Zur Zeit der Korrespondenz mit Ägypten über ärztliche Hilfe für Kurunta, die nach Elmar Edel in die Periode 1237-1223 und am ehesten an das Ende dieser Zeitspanne zu datieren wäre, ist auf jeden Fall noch von bloß einem *König* von Tarhuntashša die Rede. Das gleiche gilt für die in Ugarit gefundenen Texte aus der Zeit des Kargamiš-Königs Initeššub.¹⁸

Auch die viel spätere Korrespondenz des letzten Königs von Ugarit, Ammurapi, mit einem unbekannten König von Tarhuntashša widerspricht m.E. der Theorie einer Koexistenz mehrerer Großkönige.¹⁹ In besagtem Brief nennt der Absender sich schlicht "König von Tarhuntashša", und er spricht

¹⁶ Dinçol, *TÜBA-AR* 1, 29 und 31.

¹⁷ Brt. ii 79-83 (Ed. Otten, *StBoT* Bh. 1, 18-19).

¹⁸ Cf. RS 17.158 und 17.042, Ed. PRU IV 169-171.

¹⁹ RS 34.139, Ed. F. Malbran-Labat in: P. Bordreuil, *Une bibliothèque au sud de la ville* (RSOu 7), Paris 1991, 41-42 (No. 14).

zudem von EN-IA "mein Herr", womit wohl nur der Großkönig von Hatti gemeint sein kann. Falls er den Titel Großkönig getragen hätte, hätte er ihn auch gewiß in seiner Korrespondenz mit Vasallen verwendet.

In gleichem Sinne hat Mario Liverani²⁰ schon vor fast vierzig Jahren für Initeššub von Kargamiš einen Status als Großkönig angenommen. Diese Annahme ist seitdem des öfteren wiederholt worden.²¹ Liverani stützte sich dabei auf einen der Briefe aus dem Ehescheidungsdossier des ugaritischen Königs Ammištamru II. und seiner Frau, der Schwester des Šaušgamuwa von Amurru. Es handelt sich um einen Schiedsspruch Tuthalijas nach der Ehescheidung und nach der Rückkehr der Frau in ihre Heimat.²² Šaušgamuwa soll sich einer Rückführung seiner Schwester nach Ugarit durch ihren ehemaligen Mann nicht widersetzen. Er soll, so heißt es am Ende des Textes, diese Sache nicht vor Gericht bringen, weder beim "König von Hatti noch beim König von Kargamiš":

20' [a-na pa-ni LU]GAL KUR *Ha-at-ti* ù a-na 'pa-ni LUGAL KUR *Kar-ga-miš*^x

Es folgt dann noch eine Zeile vor dem Paragraphende, in der nach einem Bruch noch LUGAL.MEŠ GAL zu lesen ist. Von Liverani wurde das als Apposition zu den beiden schon genannten Fürsten verstanden. Vor LUGAL ist noch eine Spur des Zeichens NI zu sehen, so daß sich mit Wilfred van Soldt²³ auch vom Raum her die folgende Ergänzung aufdrängt:

21' [ù a-na pa-]'ⁱnⁱ [L]UGAL.MEŠ GAL [?]

Damit entfällt die Apposition und das einzige Argument für eine Position als Großkönig für Initeššub. Eher scheint die Stelle den Šaušgamuwa davor zu warnen, nicht die Hilfe eines anderen Großkönigs anzurufen, was sich im Hinblick auf die früheren Beziehungen Amurrus zu Ägypten, vor allem aber hinsichtlich Tuthalijas rezenten Auseinandersetzungen mit Assyrien leicht erklären läßt.

So reichen die beigebrachten Argumente für eine mehr oder weniger friedliche Koexistenz zweier oder dreier Großkönige im ausgehenden 13.

²⁰ M. Liverani, "Karkemiš nei testi di Ugarit", *RSO* 35 (1960) 141.

²¹ Siehe z.B. H. Klengel, *Geschichte Syriens* 1 (DAWB-IO, Veröff. 40), Berlin 1965, 43 und 83 mit Anm. 138, P. Artzi / A. Malamat, "The Great King. A Preminent Royal Title in Cuneiform Sources and the Bible", in: M.E. Cohen / D.C. Snell / D.B. Weisberg, *The Tablet and the Scroll. Near Eastern Studies in Honor of William W. Hallo*, Bethesda 1993, 31, Hawkins, *AnSt* 38, 104 m. Anm. 27, Klengel, *Geschichte des hethitischen Reiches*, 318.

²² RS 17.365+18.06 = PRU IV 137-138.

²³ W. van Soldt, in: K.R. Veenhof (Hg.), *Schrijvend Verleden. Documenten uit het Oude Nabije Oosten vertaald en toegelicht*, Leiden 1983, 154 ("hetzij voor de koning van Hatti, hetzij voor de koning van Karkemiš, [hetzij voor] de grote koningen").

Jh. für eine so weitreichende Hypothese m.E. (noch) nicht aus. Wenn auch die letzten Könige von Kargamiš zur Zeit des hethitischen Großreiches vielleicht ein größeres Maß an Autonomie erlangten²⁴ und Initeššub sich gelegentlich "Held" nannte²⁵, so ist dies kein Beweis für einen großköniglichen Status. Großkönige in Kargamiš scheint es erst nach dem Sturz oder zur Zeit des Sturzes des Hethiterreiches gegeben zu haben.²⁶ Auch das Verhältnis von Hartapu zur Dynastie in Hattuša muß also vorläufig offen bleiben, ebenso wie eine mögliche großkönigliche Position für einen Maš/Parhuitta irgendwo im Westen.²⁷ So bleibt nach wie vor die – streng genommen ebensowenig beweisbare, sich aber mehr im Bereich des Bekannten bewegende – These einer Interimsregierung Kuruntas im Sinne eines Staatsstreiches o. ä. wie von Heinrich Otten vorgeschlagen und jetzt auch von Bryce bevorzugt, zunächst anziehender.

Zum Schluß läßt sich für die Tatsache, daß Tuthalija IV. sich wirklich auch noch in den zwanziger Jahren des 13. Jhs. von Kurunta bedroht fühlte, noch ein zusätzliches Argument beibringen, und zwar aus der Mašduri-Geschichte.²⁸ Mašduri war im 13. Jh. bekanntlich einer der hethitischen Vasallen im Šeha-Flußland im Westen Kleinasiens. Die Beziehungen zwischen dieser Provinz und der Zentralverwaltung in Hattuša wurden durch eine dynastische Heirat bekräftigt. Muwatalli II. hatte Mašduri seine Schwester Maššanazi ('DINGIR.MEŠ.IR-i), als Gattin gegeben. Von diesem Mašduri erfahren wir ansonsten kaum etwas²⁹; die bei weitem wichtigste Quelle über ihn ist der Šaušgamuwa-Vertrag aus der Regierungsperiode des späteren Großkönigs Tuthalija IV. Darin wird erzählt, wie Mašduri, als Urhiteššub/Muršili III. die Nachfolge seines Vaters Muwatalli angetreten hatte, während der Streitigkeiten zwischen Urhiteššub und seinem Onkel, dem späteren Großkönig Hattušili III., die Seite des letzteren gewählt hatte. Dieses Ereignis hat in dem Vertrag mit Šaušgamuwa, dem Vasallenfürsten

²⁴ Vgl. zuletzt Klengel, *Geschichte des hethitischen Reiches*, 301, 307, 309.

²⁵ Siehe Hawkins, *AnSt* 38, 104 m. Anm. 28.

²⁶ Dazu siehe J.D. Hawkins, in: Th.P.J. van den Hout / J. de Roos (eds.), *Studio Historiae Ardens. Ancient Near Eastern Studies Presented to Philo H.J. Houwink ten Cate on the Occasion of his 65th Birthday* (PIHANS 74), Leiden 1995, 73-85.

²⁷ Zum letzteren vgl. Hawkins, *AnSt* 48, 20-21.

²⁸ Die im folgenden vorgeschlagene Interpretation der Mašduri-Geschichte wurde in mehr populärer Form auf Niederländisch schon 1995 veröffentlicht unter dem Titel "Royale schurken, voorbeeldige boeven. Een Hettitisch exemplel opnieuw bezien" in A.M. van Erp Taalman Kip / I.J.F. de Jong (edd.), *Schurken en Schelmen. Cultuur-historische verkenningen rond de Middellandse Zee*, Amsterdam 1995, 25-32.

²⁹ Siehe dazu Verf., *StBoT* 38, 111-112.

von Amurru in Syrien, die Funktion eines Exempels, und es wird ihm nachdrücklich verboten, so wie Mašduri zu handeln.

Die Verwendung dieser Geschichte als warnendes Beispiel hat Tuthalija im Laufe der Jahre öfter den Ruf eines moralisch hochstehenden Fürsten bescheinigt. Laut einer Einschätzung Kurt Bittels aus dem Jahre 1984 zum Beispiel soll er ein Mann mit "starken und echt religiösen Empfindungen" gewesen sein sowie auch mit aufrichtigen Schuldgefühlen wegen des Staatsstreiches seines Vaters, "eine Verfehlung, die dem Sohn des Schuldigen schwer auf der Seele lag".³⁰ Mit dem Verweis auf diese Affäre nämlich verurteile er implizit den Staatsstreich, den sein eigener Vater gegen Urhiteššub verübte und der ihm selbst letzten Endes zum Thron verholfen hatte.³¹ Andere hingegen haben die Hypokrisie hervorgehoben, zumal Tuthalija ja selber seine Regierung letzten Endes diesem coup d'état verdankte.³² Wieder andere nehmen an, daß er sich dieses Exempels der Deutlichkeit wegen bedient hat, obwohl er sich der Tatsache bewußt war, daß es vielleicht "nicht ganz glücklich gewählt war".³³ Wie Hans Güterbock schrieb: "it shows how far objectivity was on occasion carried".³⁴

Eine der Überraschungen, die uns die Bronzetafel beschert hat, ist die Tatsache, daß Mašduri noch am Anfang der Regierung Tuthalijas gelebt haben muß, weil er dort ziemlich am Anfang der Zeugenliste (iv 32) mit dem Titel "König des Šeha-Flußlandes" zwischen Initeššub, König von Kargamiš, und Šaušgamuwa, "Schwager des Königs", erscheint. Man kann sich darüber wundern, daß Tuthalija, falls er wirklich so über das Verhalten Mašduris seinem Vater gegenüber empört war, ihn als König dieser Provinz belassen hat.³⁵ Er hätte ihn auch absetzen können: Mašduri war ja schon ein alter Mann, und sein Sohn wäre ihm ohnehin bald auf dem

³⁰ K. Bittel, *Denkmäler eines hethitischen Großkönigs des 13. Jahrhunderts vor Christus*, Opladen 1984, 11; vgl. ähnlich rezent noch Chr. Zinko, "Die Hethiter: Ein Volk zwischen indogermanischer Tradition und kleinasiatisch-autochtonen Einflüssen", *MGMG* 4 (1994) 71.

³¹ Siehe z.B. rezent noch Starke, *Studia Troica* 7, 481 Anm. 180.

³² Vgl. z.B. Bryce, *The Kingdom of the Hittites*, 334, Hawkins, *AnSt* 48, 16.

³³ So H. Klengel, "Historischer Kommentar zum Šaušgamuwa-Vertrag", in: Th. P.J. van den Hout / J. de Roos (eds.), *Studio Historiae Ardens. Ancient Near Eastern Studies Presented to Philo H.J. Houwink ten Cate on the Occasion of his 65th Birthday* or (PIHANS 74), Leiden 1995, 167; siehe auch F. Imparati, "Apology of Hattušili III or Designation of his Successor?", *ibid.* 148, Anm. 29, I. Singer apud S. Izre'el, *Amurru Akkadian: A Linguistic Study, Vol. II* (HSS 41), Atlanta 1991, 172-173.

³⁴ H.G. Güterbock, "Hittite Historiography: A Survey", in: H. Tadmor und M. Weinfeld (edd.), *History, Historiography and Interpretation*, Jerusalem / Leiden 1984, 30.

³⁵ Cf. Bryce, *The Kingdom of the Hittites*, 334 Anm. 33.

Thron gefolgt.³⁶ Tuthalija setzte sich damit dem Vorwurf der Inkonsistenz aus, denn Mašduri scheint nie für seinen Verrat bestraft worden zu sein, man könnte sogar behaupten, er habe sich gelohnt. Das Exempel verlor damit auch seine abschreckende Wirkung, die ja das Ziel eines jeden Exempels ist. Mehr im allgemeinen ist es verwunderlich, daß ein Großkönig, der international ebenbürtig mit dem Pharao von Ägypten und mit den Großkönigen von Assur und Babylon verhandelte, einem Untergebenen gegenüber in einem offiziellen Text die Politik seines Vaters so kritisiert hätte. Er hätte ohne Zweifel ein anderes Beispiel verräterischen Charakters wählen können, um sich Šaušgamuwas Treue zu versichern. Es muß einen gravierenderen Grund gegeben haben, warum er gerade die Geschichte Mašduris als Exempel wählte. Itamar Singer³⁷ hat dabei m.E. zu Recht auf die Rivalität zwischen Ḫattuša und Tarḫuntašša hingewiesen. Darauf aufbauend können wir versuchen, eine Antwort auf diese Frage in der Person des Šaušgamuwa, sowie in der allgemeinen historischen Situation der Jahre, während derer Šaušgamuwa den Thron in Amurru bestieg, zu finden.

Die Stellung Šaušgamuwas Tuthalija gegenüber war der von Mašduri ähnlich in dem Sinne, daß auch Šaušgamuwa mit einer Schwester des Großkönigs verheiratet war. Soweit entspricht die Analogie den Fakten. Man kann sie aber weiterverfolgen: Genauso wie Mašduri mit Ḫattušili, dem Bruder des ehemaligen Großkönigs Muwatalli II., gemeinsame Sache gemacht und den regierenden König gestürzt hatte, so könnte Šaušgamuwa mit dem Bruder des ehemaligen Großkönigs Urhiteššub/Muršili III. gemeinsame Sache machen und den regierenden Großkönig Tuthalija stürzen wollen. Dieser Bruder des ehemaligen Großkönigs war selbstverständlich Kurunta! In dieser Weise interpretiert, kommt der Verwendung des Exempels reale politische Bedeutung zu. Die Übereinstimmungen zwischen Mašduri und Šaušgamuwa waren im Hinblick auf die Befürchtungen Tuthalijas derart treffend, daß er die implizite Kritik an seinem Vater in Kauf genommen haben muß. Darüber hinaus ist Kritik eines Sohnes an seinem Vater in der hethitischen Geschichte nichts Neues: Schon Muršili kritisierte in seinen Werken des öfteren Šuppiluliuma.³⁸ Hinzu kommt schließlich, daß der Putsch von Ḫattušili inzwischen schon fast ein halbes Jahrhundert

³⁶ Zu Mašduri siehe Verf., StBoT 38, 111-112.

³⁷ Siehe Anm. 33.

³⁸ Dazu siehe H. Cancik, *Grundzüge der hethitischen und alttestamentlichen Geschichtsschreibung*, Wiesbaden 1976, 135-136. Man vergleiche auch die Einleitungen zu den Pestgebeten Muršilis.

zurücklag. Die Affäre Mašduri gestattete Tuthalija, seinem Partner genau das zu sagen, was er wollte, ohne peinlicherweise Namen nennen zu müssen oder in Einzelheiten zu treten. Wir haben keinerlei Hinweise darauf, daß es tatsächlich Kontakte zwischen Šaušgamuwa und Kurunta gegeben hat, aber daß Tuthalija befürchten konnte, daß Kurunta für einen eventuellen Aufstand Verbündete im Kreise seiner Vasallenkollegen suchen würde, liegt auf der Hand. Im Hinblick auf die ausdrückliche Warnung im Šaušgamuwa-Vertrag vor Angehörigen des Königshauses, unter denen sogar ein "Bruder des Königs" genannt wird, hat Horst Klengel sich schon gefragt, ob dabei auch an Kurunta gedacht wurde³⁹: eine Frage, die m.E. bejaht werden kann. Auch hier zeigt sich, genauso wie im Falle des ugaritischen Textes zur Ehescheidung, wie wichtig die Position Amurrus für Tuthalija war im Hinblick auf seine Assyrienpolitik.

Die Mašduri-Geschichte ist somit eines der zahlreichen Beispiele dessen, wie neue Quellen uns dazu veranlassen auch herkömmliche Interpretationen schon längst bekannter Texte erneut einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Sie zeigt aber zugleich, wie komplex die moderne Geschichtsschreibung mancher Perioden des hethitischen Reiches geworden ist. Die Fülle des Materials ist in den Worten von Bryce "almost an embarrassment of riches".⁴⁰ Die Quellenlage hier ist z.B. weit günstiger als die der späthethitischen Stadtstaaten am Anfang des 1. Jahrtausends oder die der noch späteren Fortsetzer anatolischen Sprachgutes, der Lydier, Lykier oder Karier. Die Hethitologie ist damit zu einem der dynamischsten Zweige der Altorientalistik geworden. Falls die Erscheinung der vorzüglichen Arbeiten von Bryce und Klengel ein Indiz für eine solche Dynamik ist, so können wir uns nur wünschen, daß bald der Antrieb zu neuen derartigen Werken empfunden wird.

³⁹ Klengel, in: *Fs Houwink ten Cate*, 168-169 mit Anm. 44.

⁴⁰ Bryce, *The Kingdom of the Hittites*, 2.